

Parlamentarischer Vorstoss

2022/276

| | |
|-----------------------|---|
| Geschäftstyp: | Postulat |
| Titel: | Rückbehalt ehemalige Sanierungsgelder durch BLPK |
| Urheber/in: | Stefan Degen |
| Zuständig: | --- |
| Mitunterzeichnet von: | Blatter, Burgunder, Dätwyler, Dürr, Eugster, Hiltmann, Kaufmann Andrea, Lef, Vogt |
| Eingereicht am: | 5. Mai 2022 |
| Dringlichkeit: | — |

Die Gemeinden haben für die PrimarlehrerInnen und KindergärtnerInnen in den Jahren 2015 und 2018 Zahlungen an die BLPK geleistet, um eine damalige Unterdeckung zu beseitigen. Die Unterdeckung konnte über andere Wege beseitigt werden. Die Gelder wurden bis heute nicht zurückbezahlt und sollen dem Vernehmen nach für eine mögliche zukünftige Unterdeckung verwendet werden.

Diese Vorgehensweise ist aus verschiedenen Gründen falsch. Die Mittel wurden zur Behebung einer Unterdeckung in den genannten Jahren einbezahlt, sie wurden für diesen Zweck jedoch nicht gebraucht, der Einzahlungszweck ist somit nicht mehr gegeben. Für die Behebung einer zukünftigen Unterdeckung benötigt es eine erneute politische Diskussion um die Aufteilung der Sanierungsmassnahmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Im Sinne des weggefallenen Einzahlungszweckes sind die Gelder auch keine Eventualforderung der Gemeinden mehr, sondern vielmehr eine konkrete Forderung.

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, wie diese Forderungen der Gemeinden umgehend zurückbezahlt werden können.
